Datum: 16.06.2014 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-24-0114

Direktorium

HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 24 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

evang.-luth. Kapernaumkirche

für die Maßnahme: Ökumenisches Sommerfest am 19.07.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 01.07.2014

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 00716

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 30.05.2014, hier eingegangen am 06.06.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 660,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300024 stehen am 12.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 27.103,47 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 7.977,33 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 24 Markus Auerbach

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation		
	Der B (bei K	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
_	mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil		
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
	einstir	einstimmig	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende			
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss